

Deutsch

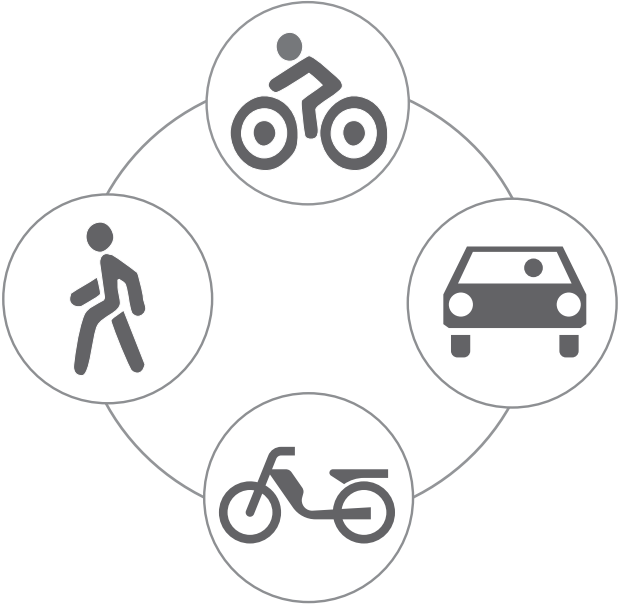
Unterwegs in Deutschland – worauf muss ich achten? Grundregeln des Straßenverkehrs

Unfallforschung
der Versicherer
 GDV

DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT** 


DVR
Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

 UK|BG









Herzlich willkommen in Deutschland!

Sie werden sich täglich auf unseren Straßen bewegen, als Fußgänger, Radfahrer, Mitfahrer in Bussen oder Straßenbahnen und vielleicht auch mit dem Motorrad oder Auto. Zu Ihrem eigenen Schutz und aus Gründen der Sicherheit insgesamt gibt es in Deutschland zahlreiche Verkehrsregeln. Viele davon werden Ihnen bekannt vorkommen, andere sind vielleicht ganz neu.

Die wichtigste Regel von allen: Rücksicht nehmen und sich und andere nicht gefährden.



INHALTSVERZEICHNIS

	Sie gehen zu Fuß	6
	Sie fahren mit dem Fahrrad	12
	Sie fahren mit dem Mofa, Moped, Motorrad	17
	Sie fahren mit dem Auto	19



Sie gehen zu Fuß



In Städten gibt es für Fußgänger Gehwege. Benutzen Sie **immer** diese **Gehwege**. Straßen sind für Kraftfahrzeuge und Fahrräder da. Wenn keine Gehwege vorhanden sind, gehen Sie am Fahrbahnrand.

Außerhalb von Ortschaften dürfen Sie nur am linken **Fahrbahnrand** gehen, weil sie so den entgegenkommenden Verkehr besser sehen und notfalls durch Beiseite-Treten reagieren können. Laufen Sie in einer Gruppe hintereinander.

Bei Dämmerung oder in der Nacht ist es gut, helle oder **reflektierende Kleidung** zu tragen.





Manchmal gibt es ganze Straßen oder Stadtviertel **nur** für Fußgänger: **Fußgängerzonen**.

In **verkehrsberuhigten Bereichen** dürfen Fußgänger die ganze Straße benutzen, Autofahrer und Fahrradfahrer müssen hier besondere Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Bestimmte Kinderspiele (z. B. Dreiradfahren) sind dort auch auf der Straße erlaubt. Verkehrsteilnehmer dürfen sich aber nicht gegenseitig behindern. Ein Vorrecht für Fußgänger gibt es dort aber nicht.





Auf einigen **Gehwegen** und manchmal auch in Fußgängerzonen dürfen **Radfahrer** fahren. Dann muss dort aber ein Schild stehen. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig.



Gemeinsamer
Geh- u. Radweg

Wenn Sie die **Straße überqueren** wollen, müssen Sie dies auf direktem Weg und zügig tun. Passen Sie besonders auf Kraftfahrzeuge und Fahrräder auf. Möglichst nicht zwischen parkenden Fahrzeugen überqueren.



Nutzen Sie Stellen, wo das Überqueren sicher möglich ist, auch wenn es ein kleiner Umweg dorthin ist:

▷ **Ampeln:**

Für Fußgänger gibt es eigene Ampeln. Meist an Kreuzungen, manchmal aber auch dazwischen. Bei Rot immer stehen bleiben. Bei Grün dürfen Sie gehen. Trotzdem aufpassen, ob der Autofahrer oder Radfahrer anhält.





An reinen Fußgängerampeln gibt es oft **gelbe Taster**, auf die man drücken muss, damit die Ampel grün wird. Warten Sie so lange, bis es grün ist.

▷ **Zebrastreifen:**

Auch hier können Sie sicher die Straße überqueren. Fahrzeuge müssen anhalten. Bitte passen Sie dennoch auf, machen Sie deutlich, dass Sie rübergehen wollen, **warten Sie, bis die Fahrzeuge stehen bleiben** und gehen Sie dann zügig hinüber.



▷ **Mittelinseln:**

Hier müssen Fahrzeuge nicht unbedingt anhalten. Deshalb schauen Sie genau, ob frei ist und gehen Sie zügig bis zur Insel. **Dort können Sie warten**, wenn aus der Gegenrichtung Verkehr kommt.





- ▷ **Achtung** beim Überqueren von Straßen mit Straßenbahnen: Diese haben immer **Vorrang**, denn sie können nicht so schnell bremsen.



Wenn Sie mit kleinen Kindern unterwegs sind, **nehmen Sie diese an die Hand**, damit sie nicht auf die Straßen springen.





Wenn Sie ein Fahrzeug mit Blaulicht sehen oder ein Signalhorn hören (tatütata) müssen Sie extrem aufpassen und dürfen auf keinen Fall auf die Fahrbahn gehen. Das sind meistens Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr oder **ein Krankenwagen im Notfall-Einsatz**.



Busse kann man in Deutschland nicht per Handzeichen anhalten. Sie halten nur an **Bushaltestellen**. Dort ist normalerweise auch ein Fahrplan mit den Abfahrtszeiten ausgehängt.



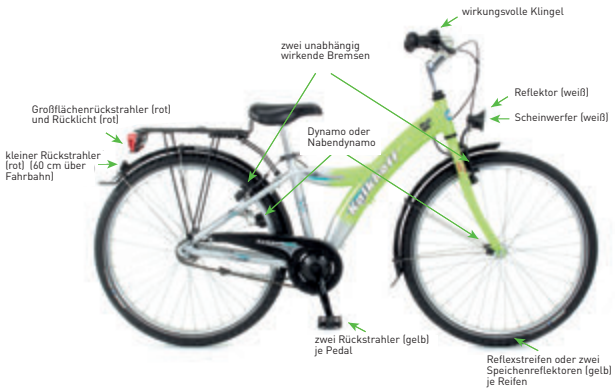
Halten Sie den Verkehr immer im Blick und vermeiden Sie Ablenkungen!



Sie fahren mit dem Fahrrad

Grundsätzlich gelten für Fahrradfahrer dieselben Verkehrsregeln wie für Autofahrer (Vorfahrtregeln, Einbahnstraßen, Ampeln...)

- ▶ Ein Fahrrad muss Beleuchtung, Bremsen und eine **Klingel** haben.



- ▶ Nur eine Person darf auf einem Fahrrad fahren.



Kleine Kinder müssen in **speziellen Sitzen** oder Anhängern gesichert sein.



Mit dem Fahrrad muss man möglichst weit rechts fahren. Aber halten Sie so viel **Abstand zu parkenden Autos**, dass sie nicht gegen eine sich plötzlich öffnende Tür prallen können.



Fahren Sie mit Fahrrädern möglichst nicht nebeneinander.



Wenn Sie mit dem Fahrrad nach links oder rechts abbiegen wollen, dann müssen Sie dies immer mit der **ausgestreckten Hand** anzeigen.





- ▶ Wenn an Straßen keine Vorfahrtsschilder zu sehen sind, darf der von rechts kommende Verkehrsteilnehmer eine Kreuzung zuerst befahren (**rechts vor links**). Bei so einer Rechts-vor-links-Kreuzung muss ein Autofahrer einen Radfahrer, der von rechts kommt, zuerst fahren lassen.
- ▶ Es gibt auch spezielle Regelungen für Radfahrer, z.B. **Radfahrer-Ampeln** oder die Möglichkeit, eine Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung zu befahren.



Zusatzschild
„Radfahrer frei“

- ▶ Steht an einem Radweg ein **blaues Schild mit weißem Fahrrad**, muss dieser Radweg benutzt werden. Ohne solche Zeichen dürfen Sie auf der Straße fahren, können aber auch auf dem Radweg bleiben.



Radweg



- ▷ Es gibt Straßen, auf denen dürfen Sie auf keinen Fall Rad fahren: z.B. Autobahnen oder Kraftfahrstraßen. Auch Gehwege oder **Fußgängerzonen** können durch Schilder für Radfahrer geöffnet werden. Dann dürfen die Radfahrer aber nicht schneller fahren als die Fußgänger und sie müssen auf die Fußgänger Rücksicht nehmen.
- ▷ Fahren Sie nicht Fahrrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.
- ▷ Telefonieren Sie nicht, wenn Sie mit dem Fahrrad fahren.
- ▷ Achtung: Wenn der Fahrer eines Lkw rechts abbiegt, kann es sein, dass er Sie nicht sieht. Deshalb **besser hinter dem Lkw bleiben**.





- ▶ Tragen Sie beim Radfahren möglichst einen **Radhelm**.

- ▶ Kinder dürfen erst nach ihrem 8. Geburtstag auf der Straße fahren, davor nur auf dem Gehweg. Kinder in Deutschland machen normalerweise in der **4. Grundschulklasse eine Radfahrprüfung**.



- ▶ Wenn die Verkehrssituation zu unübersichtlich wird, können Sie auch absteigen und das Fahrrad schieben. Dann müssen Sie sich verhalten wie ein Fußgänger.



Sie fahren mit dem Mofa, Moped, Motorrad

Es gibt in Deutschland sehr unterschiedliche Arten von **motorisierten Zweirädern**, für die sehr unterschiedliche Regeln gelten. Doch Folgendes ist für alle gleich: Es besteht **immer** eine **Helmpflicht** und es besteht immer eine **Versicherungspflicht** und ein Mindestalter für die Nutzung.



In der Regel braucht man auch einen speziellen Führerschein oder eine Prüfbescheinigung. Wenn Sie einen internationalen oder ausländischen Führerschein haben, erkundigen Sie sich, ob und wie lange der in Deutschland gültig ist und welche Krafträder Sie damit fahren dürfen.



Grundsätzlich fahren alle motorisierten Zweiräder ausschließlich auf der Straße. Nur Mofas, die maximal 25 km/h schnell sind, dürfen – außerhalb von Städten und wenn Extra-Schilder vorhanden sind – auf Radwegen fahren.

Mit Mofas, Mopeds und Motorrädern darf man sich nicht durch den Verkehr schlängeln.

Motorräder dürfen mit **maximal 2 Personen** besetzt sein. Nehmen Sie keine Kinder auf dem Motorrad mit.



Fahren Sie nicht Motorrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.



Sie fahren mit dem Auto

Wer in Deutschland Auto fahren will, braucht einen gültigen Führerschein. Wenn Sie einen internationalen oder ausländischen Führerschein haben, erkundigen Sie sich, ob und wie lange der in Deutschland gültig ist. Ein Auto muss immer versichert sein. Wenn Sie sich von einem Freund oder einer Bekannten ein Auto ausleihen, prüfen Sie, ob auch für Sie als Fahrer Versicherungsschutz besteht.

- ▶ Alle mitfahrenden Personen im Auto **müssen angeschnallt sein**, auch auf der Rückbank.





- ▶ Alle Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, müssen zudem in speziellen **Kindersitzen** gesichert werden.
- ▶ Telefonieren Sie nicht mit dem Mobiltelefon in der Hand, schreiben Sie keine Nachrichten und bedienen Sie kein Smartphone, während Sie fahren.
- ▶ Fahren Sie nicht Auto, wenn Sie Alkohol getrunken haben.
- ▶ Für verschiedene Straßenarten gibt es verschiedene **Höchstgeschwindigkeiten**, die Sie fahren dürfen. Je nach **Straßen- oder Wettersituation** muss man aber auch vorsichtiger und langsamer fahren.



Wenn Sie in einen Unfall verwickelt sind, rufen Sie den **Rettungsdienst unter 112** an. Bleiben Sie auf jeden Fall an der Unfallstelle, bis die **Polizei** da ist.



Rot heißt Stopp! Deshalb nie über eine rote Ampel oder ein rotes Stoppschild fahren.





... in der Stadt.

Ganz besondere Vorsicht ist in der Stadt geboten. Hier gibt es Fußgänger und Radfahrer, Busse, LKW und manchmal auch Straßenbahnen, viele Kreuzungen und Ampeln.



Der Beginn und das Ende der Stadt oder **Ortschaft** sind in Deutschland gekennzeichnet.

Innerorts darf normalerweise **maximal 50 km/h** gefahren werden. In Wohngebieten gilt oft eine geringere Höchstgeschwindigkeit **von 30 km/h**. Das sind dann oft ganze Zonen. Ansonsten kann es fast alle Tempolimits in Städten geben: 10 km/h, 20 km/h, 30 km/h, 40 km/h ... Also immer genau auf die Verkehrsschilder achten.



Zulässige
Höchstge-
schwindigkeit



Beginn einer
Tempo-30-Zone



Beim Abbiegen nach rechts und links extrem aufpassen, insbesondere, wenn Sie an unübersichtlichen Stellen abbiegen: **Fußgänger und geradeausfahrende Fahrradfahrer** erst durchlassen, diese haben Vorrang.

Auch innerhalb von Ortschaften müssen Sie angeschnallt und die Kinder besonders gesichert sein.



... auf Landstraßen.



Außerhalb von Ortschaften darf auf Landstraßen nicht schneller als 100 km/h gefahren werden, oft aber nur viel weniger. Das wird dann mit entsprechenden Schildern angezeigt.

Vorsicht beim Überholen auf Landstraßen: Oft ist die Sicht nicht gut. Deshalb lieber etwas zurückhaltender fahren. Wenn Sie ein **Überholverbotschild** sehen, dürfen Sie auf keinen Fall überholen! Auch eine durchgezogene Linie darf nicht überfahren werden!



Überholverbot

Beim Linksabbiegen auf den **Gegenverkehr** achten!



... auf der Autobahn.

Hier gibt es in der Regel mindestens zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Die empfohlene **Höchstgeschwindigkeit** liegt bei **130 km/h**.

Oft gibt es aber auch andere Limits, die mit Schildern angezeigt werden.

Auch auf Autobahnen müssen Sie rechts fahren. Zum Überholen müssen Sie links an den langsameren Fahrzeugen vorbeifahren. Rechtsüberholen ist verboten, genauso wie Rückwärtsfahren oder Wenden.

Nur im Not- oder Pannenfall darf man auf den Pannestreifen von Autobahnen anhalten.





In solchen Fällen immer die Warnwesten benutzen. Diese müssen im Fahrzeug bereit liegen. Ansonsten ist das verboten. Für eine Rast suchen Sie einen Rastplatz auf. Fahren Sie nur an den vorhandenen Ein- und Ausfahrten auf die Autobahn beziehungsweise von der Autobahn ab.

Niemals zu Fuß auf der Autobahn gehen!



Weitere Informationen:

www.germanroadsafety.de



IMPRESSUM

herausgegeben von:



Unfallforschung der Versicherer (UDV)

Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
www.udv.de, www.gdv.de



Deutsche Verkehrswacht e.V.

Budapester Straße 31
10787 Berlin
www.deutsche-verkehrswacht.de



Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

German Road Safety Council
Auguststraße 29
53229 Bonn
www.dvr.de

Redaktion: Klaus Brandenstein (UDV), Jörg Ortlepp (UDV),
Kay Schulte (DVR), Daniel Schüle (DVW)

Konzeption + Gestaltung: pensiero KG, www.pensiero.eu

Bildquellen:

Titelseite: RedDaxLuma - fotolia.com, S. 6: Heiko Küverlin - iStock.;
S. 7: Michael Lahrenberg - iStock.; S. 8 (unten): Thomas Stefan Wagner;
S. 9 (oben): villy_yovcheva - iStock.; S. 10 (oben): Terry J. Alcorn - iStock.;
S. 10 (unten): lisovoy - fotolia.com; S. 11 (oben): k_rahn - fotolia.com;
S. 11 (mitte): Vera Stadler; S. 13 (oben): Avanne Troar - fotolia.com;
S. 14: kara - fotolia.com; S. 16 (oben): mma23 - fotolia.com; S. 17: Marjot -
iStock.; S. 18 (oben): Vera Stadler; S. 18 (unten): RRF - fotolia.com;
S. 19: Susan Chiang - fotolila.com; S. 20: Gina Sanders - fotolia.com;
S. 21 (oben + unten): Christian Müller - fotolia.com; S. 22: Karl-Heinz
Wagner; S. 24: GAP artwork - fotolia.com; die Nutzungsrechte der weiteren
in dieser Broschüre abgebildeten Fotos liegen bei der Unfallforschung der
Versicherer bzw. beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

Deutsche Ausgabe

Diese Broschüre ist auch in weiteren Sprachen kostenfrei erhältlich.

Download unter:

www.germanroadsafety.de

